

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspunkt: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatl. Einzelne Ausg. 20 Pf.  
Verleger: Geschäftsstelle Nr. 21295, Schriftleitung Nr. 14574.  
Poststempelkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungs-  
teil 2 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M.,  
unter Eingesch. 5 M. — Erlaubigung auf Geschäftsanzeigen.

Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Geltende Nebenblätter: *Landtags-Blätter*, *Synodal-Blätter*, *Biehungsliste der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank*, *Jahresbericht und Rechnungsbuch* der *Landes-Brandversicherungsanstalt*, *Verlaufsliste von Holzplanken auf den Staatsforstrevieren*.

Beauftragt mit der Oberleitung (und preisgelehrten Vertretung für den schriftstellerischen Teil): *Regierungsrat Voeges* in Dresden.

Nr. 217

Sonnabend, 17. September

1921

## Beschaffung von Goldwerten.

Berlin, 15. September. Unter dem Bot-  
sche des Reichskanzlers haben in letzter Zeit  
mehrere Aussprüche mit Präsidialmitgliedern  
des Reichsverbandes der deutschen Industrie und  
mit Vertretern der Banken stattgefunden. Gegen-  
wart war die erste finanzielle und wirtschaft-  
liche Lage des Reiches. Von allen Seiten wurde  
der Willen betont, praktisch und mit be-  
sonderem Eifer an dem Problem mitzuwirken,  
dem Reich die zur Erfüllung seiner Verpflich-  
tungen notwendigen Mittel zu beschaffen. Die  
Verhandlungen sind auf diesem günstigen Boden  
des Verständnisses und des Einigkeitsmutes  
weit fortgeschritten; um zu einem abschließenden  
Ergebnis zu kommen, bedarf es jedoch noch der  
Zähligungnahme mit weiteren produktiven Ständen  
des deutschen Wirtschaftslebens.

Die Nachrichten, die über diese Verhand-  
lungen in der Öffentlichkeit verbreitet wurden,  
sind in wesentlichen Vermünnungen und Behauptun-  
gen. Die Behauptungen, die zu den wichtigsten politischen Diskussionen gehörten, die je  
eine Regierung zu jähren hatte, und die des-  
wegen die jüngstige Wiedergung aller um den  
Wiederaufbau Deutschlands befürworteten Kreise  
verdienen, werden mit den Vertretern der  
Bauwelt wie auch mit solchen der Landwirt-  
schaft in rascher Folge weitergeführt werden.

Berlin, 16. September. Über die Bewe-  
ggründe, von denen der Reichsverband der deutschen  
Industrie bei den Verhandlungen mit den Bieg-  
nungsbürgern über die Kreditbeschaffung aus-  
gegangen ist, geben mehrere Blätter die folgende  
Darstellung: Der Reichsverband der deutschen In-  
dustrie wäre der Meinung, daß, nachdem das  
Ultimatum angenommen wurde, alle Kräfte an-  
gefordert werden müßten, um zu seiner Erfüllung  
beizutragen. Man rechnet damit, daß es der In-  
dustrie möglich sein würde, etwa 1 bis 1½ Milliarden  
aufzubringen und dadurch der Inflation auf dem Geldmarkt Einhalt zu tun. Man er-  
hofft außerdem von dieser Aktion der Industrie  
eine Entlastung, die jetzt durch die fortgesetzten  
Devisenläufe des Reiches geschaffenen katastro-  
phalen Verlust der deutschen Valuta. Bei den Be-  
handlungen wurde übrigens von allen Vertretern  
der Industrie gleichzeitig zum Ausdruck gebracht,  
daß die Industrie eine Verbreiterung des jetzigen  
Regierungskoalitions für dringend notwendig er-  
achtet, damit namentlich auch die Kreise der  
deutschen Wirtschaft angeföhrt werden gewaltsame  
Leistungen für das Reich in der deutschen Regie-  
rung mit vertreten seien.

## Die oberschlesische Frage.

Paris, 15. September. Nach einer Meldung  
des *Journal des Débats* aus Genf soll der  
Völkerbundsrat in der oberschlesischen Frage eine  
Lösung beschließen, die ungefähr der vom Großen  
Kooperationsvorschlag entspreche.

## Das Hilfswerk für Russland.

London, 15. September. Nach dem *"Evening Standard"* wird die Antwort des verbündeten  
Hilfswerks für Russland auf die letzte Note  
Tschechoslowakia besagen, daß man wünsche, alle  
europäischen Nationen am russischen Hilfswerk  
interessiert zu sehen, auch Deutschland, Polen und  
Rumänien. Bevor jedoch alle Tatsachen von einer  
Untersuchungskommission festgestellt seien, würden  
die verbündeten Regierungen nicht bereit sein, ein  
System der Kreditgewährung oder irgend etwas  
anderes zu empfehlen. Wie weiter berichtet wird,  
verlautet hier, die britische Regierung beabsichtige,  
den Vorschlag zu machen, daß die Mission eine  
internationale, und nicht eine interalliierte  
Kooperation sei, um jeden Verdacht bei der  
Sowjet-Regierung zu beseitigen, daß die durch  
die Hungernot in Russland geführte Lage von  
den Verbündeten für politische Zwecke ausgenutzt  
werde.

Paris, 15. September. Die internationale  
Hilfekommission für Russland trat heute nachmittag  
am *Omnibus* zusammen. Nach dem *"Internationalen"*  
haben die französischen Mitglieder nicht  
die Absicht, der Kommission die Aufbildung und  
Einführung der Arbeitsgruppen vorzuschlagen.

Paris, 15. September. Nach einer Meldung  
aus Madrid hat das russische Vollkom-  
misariat nach Moskaus Nachrichten das Hilf-  
werk Russland denn als ein Friedensvertrag.

## Der Kampf um Oberschlesien.

### Polnische Vorbereitungen jenseits der Grenze.

Berlin, 16. September. Von unterrichteter  
Seite wird unserem Vertreter folgendes mit-  
geteilt: Infolge des allerdings großen Stimmungs-  
umschwunges der polnischen Bevölkerung Obers-  
schlesiens noch der deutschen Seite hin sind die  
Wrocławer Dunkelmänner gezwungen, ihre Or-  
ganisationsbasis nach Kongreßpolen zu verlegen.  
Von dort aus werden zahllose Agenten über die  
Grenze nach Oberschlesien geschickt, um haupt-  
sächlich unter den jugendlichen Arbeitern auf den  
Bauernfang auszugehen. Wenn auch die pol-  
nische Bevölkerung, durch die Erfahrungen des  
leidigen Auslandes flug geworden, den plumpen  
herrschaftlichen Versprechungen der longreichpolnischen  
Agenten keinen Glauben mehr schenkt und längst  
erkannt hat, daß ihr eigenes Wohl den engsten  
Anschluß ihrer Heimat an das deutsche Mutter-  
land bedingt, so ist doch das verbrecherische  
Treiben dieser gewissenlosen von Wroclaw be-  
zahlten, landstrengen Agitatorn geeignet, Unruhe  
und Aufruhr unter die friedliche Bevölkerung Oberschlesiens zu bringen. In letzter Zeit häufen  
sich die Nachrichten, daß von longreichpolnischen  
Agenten in Oberschlesien für eine Division ge-  
wirkt wird, die unter der irreführenden Be-  
zeichnung „Freiwilligendivision Pojen“ in Sos-  
nowice zusammengekehrt wird. In Wahrheit be-  
steht diese Division zum größten Teile aus Kon-  
greßpolen, die sich gern als Oberschlesier auf-  
stellen. In Wroclaw wird für die Division das  
Militärkommando Gorzów Steglitz unter Leitung  
von Prof. Lewinski. Ferner befinden sich in  
den Wroclawer Ulicz und in der Krakowskiej 60  
Büros, die den gleichen Zweck verfolgen und  
in den nur Kongreßpolen angestellt sind. Finan-  
ziert wird die Division, wie einwandfrei festgestellt  
worden ist, durch die Wroclawer Regierung. Die  
Organisation der Division in Sosnowice liegt in  
den Händen des Majors Wroclaw. Die Ausbil-  
dung leiten longreichpolnische Offiziere, deren  
Führer der Major Wroclaw ist. Bisher bestehen  
zwei Infanterieregimenter und ein Artillerieregi-

ment. Außer der militärischen Ausbildung finden  
noch verschiedene Kurse statt: 1. zur Erlernung  
der polnischen Sprache, 2. zur Ausbildung von  
Behörden, 3. zur Ausbildung von Beamten, Post-  
und Polizeibeamten. Diese und andere intensive  
Vorbereitungen jenseits der Grenze beweisen den  
Respekt Kongreßpolens vor der kommenden Ent-  
scheidung des Völkerbundes und machen uns  
Deutschen zur Pflicht, die Augen offen zu halten,  
Gegenmaßregeln zu treffen und uns nicht über-  
raschen zu lassen.

### Die Borgänge im Burgenland.

London, 15. September. *"Daily Express"*  
berichtet, daß die Botschafterkonferenz Ungarn  
auforderte, daß Burgenland innerhalb 14 Tagen  
zu räumen.

### Die irische Frage.

London, 15. September. (Neuter.) Wie  
verlautet, erklärte de Valera in einem Brief an  
Lloyd George, er wäre bereit, in einer Besprechung  
mit ihm einzutreten, aber nur als Vertreter eines  
souveränen Staates. In seiner Antwort an  
de Valera erklärte Lloyd George, daß er sich, da  
de Valera auf Anerkennung der irischen Souve-  
räniät bestünde, genötigt sehe, die Vorbereitungen  
für die englisch-irische Konferenz für die nächste  
Woche in Irland zu widerholen. Er müsse  
das Kabinett über die nun notwendigen Schritte  
befragen.

### Protest gegen die Einverleibung Montenegros in den jugoslawischen Staat.

Genf, 15. September. Dem Generalsekretariat  
liegt ein montenegrinischer Protest gegen eine Ein-  
verleibung Montenegro in den jugoslawischen  
Staat vor. Der Protest ist unterzeichnet: Chot,  
Minister des Äußeren des Königshauses Montenegro.

### Die albanische Frage.

London, 15. September. Neuterbüro er-  
fährt, daß in weiten Kreisen Erstaunen über die  
Berichte in der italienischen Presse ausgedrückt  
wird, wonach England der albanischen Frage gegen-  
über Italien eine unfreundliche Haltung einnimmt. Dies  
entspricht nicht den Tatsachen, denn die  
britische Regierung teilt vollkommen den Wunsch  
der italienischen Regierung, die Unabhängigkeit  
Albaniens gegen jeden Eingriff zu schützen.

### Die Verschwörung in Konstantinopel.

London, 15. September. Neuterbüro meldet, daß die Verschwörer in Konstantinopel den  
Scheich Al Islam und andere hervorragende  
türkische Beamte ermordet wollten. Bisher sei  
noch nicht ersichtlich, inwieweit und ob überhaupt  
der bolschewistische Einfluß mit der Bewegung zu-  
ammenhänge. Unter den indischen Truppen  
wurden zahlreiche aufrezzende Schriften verteilt.  
General Harrington, der in enger Verbindung mit  
den Verbündeten handelt, hat die Freiheit er-  
halten, die Lage zu behandeln, die ungewöhnlich  
seine Zuständigkeit ist, das er übernommen hat, zu einem  
guten Ende zu führen.

### Caillaux über den Versailler Friedensvertrag.

Paris, 15. September. Der uruguayische  
Schriftsteller Agusto Roa hatte eine Unterredung  
mit Caillaux über den Versailler Friedensvertrag,  
die im *"Globe"* veröffentlicht wird. Caillaux sagte  
danach, was den wirtschaftlichen und finanziellen  
Teil des Vertrages anbelangt, so lange ich wohl  
erklären, daß der angebliche Friedensvertrag in  
Wirklichkeit für die Welt wirtschaftlich den Krieg  
bringt und daß ihn das klar charakterisiert. Um  
mich ganz klar anzuhören, der Versailler Vertrag  
erscheint mir viel mehr als ein mittelmäßiger  
Friedensvertrag.

### Die Kämpfe in Marocco.

Paris, 15. September. Nach einer Meldung  
aus Madrid sind kleinere Nachrichten von  
Bedeutung aus Marocco eingegangen. Am  
Vorabend stand ein Ministerialrat statt. Nach  
seiner Verhandlung erklärten die Minister, daß sie  
kleinere Nachrichten aus Melilla hätten. Am  
Mittwochabend wurde ein Bericht veröffentlicht, daß  
die Artillerie von Tuguru die Umgebung von  
Melilla bombardiert habe. Die Mauren hätten  
spanische Kolonnen angegriffen.

### Die Sanktionen.

Der 15. September ist vorübergegangen, ohne  
daß die wirtschaftlichen Sanktionen im Rheinlande  
ausgehoben worden sind. Ministerpräsident Biens  
hat es nicht einmal für nötig erachtet, dem Minis-  
terium Biens, das in allen Punkten des Ultimatums  
treulich bis zur Aufforderung seinen guten Willen  
zeigt, den Bruch des französischen Versprechens  
zum 15. September auch nur anzukündigen. Nur  
eine Pariser Zeitung, das *"Journal"*, hat sich zu  
einer diplomatischen Erklärung bequemt, die Sank-  
tionen blieben bestehen, weil Deutschland die  
Wünsche der Verbündeten abgelehnt habe. An  
dieser Erklärung ist so ziemlich jedes Wort  
irrig. Es handelt sich nicht um Wünsche, sondern  
um Forderungen, gestellt von einem unehren-  
haften Nachdruck. Auch wünschen die Verbündeten  
nichts, sondern die Franzosen alles. Endlich hat  
Deutschland nicht das mindeste abgelehnt. Der  
deutsche Gesellschafter in Paris hat der fran-  
zösischen Regierung am 26. August eine Note  
überreicht, in der zu fast allem, was der Oberste  
Rat als Bedingung für die Aufhebung der wirt-  
schaftlichen Sanktionen genannt hatte, Ja und  
Nein gesagt wurde. Um die deutsche Legalität  
zu beweisen, erklärte sich der Außenminister Dr.  
Rosen mit dem verbündeten Kontrollorgan für  
die Ein- und Ausfuhr im besetzten Gebiete ein-  
verstanden und knüpfte davon lediglich die *"Ver-  
ausübung"* — Bedingung wäre ein zu hartes  
Wort gewesen —, daß das verbündete Organ sich  
eine Einmischung in die deutsche Executive ent-  
halten werde, genötigt sehe, die Vorbereitungen  
für die englisch-irische Konferenz für die nächste  
Woche in Irland zu wiederholen. Er müsse  
das Kabinett über die nun notwendigen Schritte  
befragen.

Genf, 15. September. Dem Generalsekretariat

liegt ein montenegrinischer Protest gegen eine Ein-  
verleibung Montenegro in den jugoslawischen  
Staat vor. Der Protest ist unterzeichnet: Chot,  
Minister des Äußeren des Königshauses Montenegro.

London, 15. September. Neuterbüro er-  
fährt, daß die britische Note bis jetzt nicht eine  
Zeile geantwortet, man sagt, weil im Kreise der  
Verbündeten wieder Streit ausgebrochen ist. Frank-  
reich will für die Aufhebung der Zollsperrre die  
freie Einfuhr seiner Zulandwaren nach Deutschland  
durch einen einseitigen Beschluß des Obersten Rates sei  
weder im Rheinlande, noch im Friedensvertrag  
vorgesehen. Wer man werde ja in Koblenz  
daraüber verhandeln. Im übrigen versichert die  
Note, daß die deutsche Regierung unter grundläufiger  
Wahrung ihres Standpunktes über die recht-  
liche Unmöglichkeit der Sanktionen überaupt gegen  
die Gültigkeit aller Handlungen, die während der  
Dauer der Sanktionen vorgenommen worden sind,  
keine Einwendungen erheben werde. Der Oberste  
Rat hat auf die deutsche Note bis jetzt nicht eine  
Zeile geantwortet, man sagt, weil im Kreise der  
Verbündeten wieder Streit ausgebrochen ist. Frank-  
reich will für die Aufhebung der Zollsperrre die  
freie Einfuhr seiner Zulandwaren nach Deutschland  
durch einen einseitigen Beschluß des Obersten Rates sei  
weder im Rheinlande, noch im Friedensvertrag  
vorgesehen. Wer man werde ja in Koblenz  
daraüber verhandeln. Im übrigen versichert die  
Note, daß die deutsche Regierung unter grundläufiger  
Wahrung ihres Standpunktes über die recht-  
liche Unmöglichkeit der Sanktionen überaupt gegen  
die Gültigkeit aller Handlungen, die während der  
Dauer der Sanktionen vorgenommen worden sind,  
keine Einwendungen erheben werde. Der Oberste  
Rat hat auf die deutsche Note bis jetzt nicht eine  
Zeile geantwortet, man sagt, weil im Kreise der  
Verbündeten wieder Streit ausgebrochen ist. Frank-  
reich will für die Aufhebung der Zollsperrre die  
freie Einfuhr seiner Zulandwaren nach Deutschland  
durch einen einseitigen Beschluß des Obersten Rates sei  
weder im Rheinlande, noch im Friedensvertrag  
vorgesehen. Wer man werde ja in Koblenz  
daraüber verhandeln. Im übrigen versichert die  
Note, daß die deutsche Regierung unter grundläufiger  
Wahrung ihres Standpunktes über die recht-  
liche Unmöglichkeit der Sanktionen überaupt gegen  
die Gültigkeit aller Handlungen, die während der  
Dauer der Sanktionen vorgenommen worden sind,  
keine Einwendungen erheben werde. Der Oberste  
Rat hat auf die deutsche Note bis jetzt nicht eine  
Zeile geantwortet, man sagt, weil im Kreise der  
Verbündeten wieder Streit ausgebrochen ist. Frank-  
reich will für die Aufhebung der Zollsperrre die  
freie Einfuhr seiner Zulandwaren nach Deutschland  
durch einen einseitigen Beschluß des Obersten Rates sei  
weder im Rheinlande, noch im Friedensvertrag  
vorgesehen. Wer man werde ja in Koblenz  
daraüber verhandeln. Im übrigen versichert die  
Note, daß die deutsche Regierung unter grundläufiger  
Wahrung ihres Standpunktes über die recht-  
liche Unmöglichkeit der Sanktionen überaupt gegen  
die Gültigkeit aller Handlungen, die während der  
Dauer der Sanktionen vorgenommen worden sind,  
keine Einwendungen erheben werde. Der Oberste  
Rat hat auf die deutsche Note bis jetzt nicht eine  
Zeile geantwortet, man sagt, weil im Kreise der  
Verbündeten wieder Streit ausgebrochen ist. Frank-  
reich will für die Aufhebung der Zollsperrre die  
freie Einfuhr seiner Zulandwaren nach Deutschland  
durch einen einseitigen Beschluß des Obersten Rates sei  
weder im Rheinlande, noch im Friedensvertrag  
vorgesehen. Wer man werde ja in Koblenz  
daraüber verhandeln. Im übrigen versichert die  
Note, daß die deutsche Regierung unter grundläufiger  
Wahrung ihres Standpunktes über die recht-  
liche Unmöglichkeit der Sanktionen überaupt gegen  
die Gültigkeit aller Handlungen, die während der  
Dauer der Sanktionen vorgenommen worden sind,  
keine Einwendungen erheben werde. Der Oberste  
Rat hat auf die deutsche Note bis jetzt nicht eine  
Zeile geantwortet, man sagt, weil im Kreise der  
Verbündeten wieder Streit ausgebrochen ist. Frank-  
reich will für die Aufhebung der Zollsperrre die  
freie Einfuhr seiner Zulandwaren nach Deutschland  
durch einen einseitigen Beschluß des Obersten Rates sei  
weder im Rheinlande, noch im Friedensvertrag  
vorgesehen. Wer man werde ja in Koblenz  
daraüber verhandeln. Im übrigen versichert die  
Note, daß die deutsche Regierung unter grundläufiger  
Wahrung ihres Standpunktes über die recht-  
liche Unmöglichkeit der Sanktionen überaupt gegen  
die Gültigkeit aller Handlungen, die während der  
Dauer der Sanktionen vorgenommen worden sind,  
keine Einwendungen erheben werde. Der Oberste  
Rat hat auf die deutsche Note bis jetzt nicht eine  
Zeile geantwortet, man sagt, weil im Kreise der  
Verbündeten wieder Streit ausgebrochen ist. Frank-  
reich will für die Aufhebung der Zollsperrre die  
freie Einfuhr seiner Zulandwaren nach Deutschland  
durch einen einseitigen Beschluß des Obersten Rates sei  
weder im Rheinlande, noch im Friedensvertrag  
vorgesehen. Wer man werde ja in Koblenz  
daraüber verhandeln. Im übrigen versichert die  
Note, daß die deutsche Regierung unter grundläufiger  
Wahrung ihres Standpunktes über die recht-  
liche Unmöglichkeit der Sanktionen überaupt gegen  
die Gültigkeit aller Handlungen, die während der  
Dauer der Sanktionen vorgenommen worden sind,  
keine Einwendungen erheben werde. Der Oberste  
Rat hat auf die deutsche Note bis jetzt nicht eine  
Zeile geantwortet, man sagt, weil im Kreise der  
Verbündeten wieder Streit ausgebrochen ist. Frank-  
reich will für die Aufhebung der Zollsperrre die  
freie Einfuhr seiner Zulandwaren nach Deutschland  
durch einen einseitigen Beschluß des Obersten Rates sei  
weder im Rheinlande, noch im Friedensvertrag  
vorgesehen. Wer man werde ja in Koblenz  
daraüber verhandeln. Im übrigen versichert die  
Note, daß die deutsche Regierung unter grundläufiger  
Wahrung ihres Standpunktes über die recht-  
liche Unmöglichkeit der Sanktionen überaupt gegen  
die Gültigkeit aller Handlungen, die während der  
Dauer der Sanktionen vorgenommen worden sind,  
keine Einwendungen erheben werde. Der Oberste  
Rat hat auf die deutsche Note bis jetzt nicht eine  
Zeile geantwortet, man sagt, weil im Kreise der  
Verbündeten wieder Streit ausgebrochen ist. Frank-  
reich will für die Aufhebung der Zollsperrre die  
freie Einfuhr seiner Zulandwaren nach Deutschland  
durch einen einseitigen Beschluß des Obersten Rates sei  
weder im Rheinlande, noch im Friedensvertrag  
vorgesehen. Wer man werde ja in Koblenz  
daraüber verhandeln. Im übrigen versichert die  
Note, daß die deutsche Regierung unter grundläufiger  
Wahrung ihres Standpunktes über die recht-  
liche Unmöglichkeit der Sanktionen überaupt gegen  
die Gültigkeit aller Handlungen, die während der  
Dauer der Sanktionen vorgenommen worden sind,  
keine Einwendungen erheben werde. Der Oberste  
Rat hat auf die deutsche Note bis jetzt nicht eine  
Zeile geantwortet, man sagt, weil im



Waggebung, an dem über 25.000 Arbeiter beteiligt waren, ist nach Annahme eines Vergleichsvertrages des Oberpräsidenten, wonach jedem Arbeiter eine Stundenzulage von 1,25 M. gewährt wird, beendet worden.

### Einstellung des Verfahrens gegen Ellarz.

Berlin, 16. September. Aus den Kreisen der Mehrheitsregierungskoalition wird mitgeteilt, daß die Ermittlungsverfahren gegen Georg Ellarz, das über 1½ Jahr gebraucht hat, seit auf Antrag des Generalstaatsanwalts beim Landgericht I Berlin in allen Punkten eingestellt worden. Bei einem Teil der Sache war die Entstellung wegen der Amnestie vom Amt wegen erworben worden. Ellarz protestierte durch Justizrat Werthauer hiergegen und die Staatsanwaltschaft kam nach eingehender Prüfung zur sachlichen Einigung, daß der Verdacht strafbarer Handlungen nicht aufzufechten werden konnte. Es besteht jetzt die Absicht, gegen die Mitglieder der Reichsverwaltung ein Verfahren von Amt wegen einzuleiten, weil gängige Anhaltpunkte dafür vorhanden sind, daß die Verleumdungen im Falle Ellarz nur Wahlmänner mit dem Endzweck waren, führende Politiker durch Verächtlichmachung zu besiegen.

### Guglielmo Ferraro über die Entente und Deutschland.

K.P. Rom, 16. September

Guglielmo Ferraro sagt in einer Befragung, daß die jetzige politische Lage in Europa, die Sieger hätten einen ungeheuren und wahrscheinlich tödlichen Fehler begangen, als sie nicht einfäßen, daß die Umformung Deutschlands zu einer Republik eigentlich ihr größter Triumph war, und daß sie infolge dieser mangelnden Erkenntnis den Frieden nicht in einer Form gemacht hätten, die eine unwillkürliche Stärkung der Republik mit sich gebracht haben würde. Deutschland könnte bei seiner halb katholischen und halb jüdisch-synagogischen Regierung mit seinen Nachbarn in Frieden leben; es sei aber nicht zu glauben, daß man eine solche Regierung halten könnte, wenn sie nicht unterstünde. Der Verfaßter Vertrag habe allerdings alles getan, um sie schon in den Windeln zu erdrosseln. Das Schwerste dabei sei nicht die finanziellen Verpflichtungen — darüber könne man sich noch verstündigen —, sondern das französisch-englisch-italienische Protektorat. „Man muß im Reich der Träume leben, wenn man annehmen will, daß die reiche Macht der Welt sich lediglich wegen eines verlorenen Krieges mit einer solchen Erledigung abfinden wird. Jede deutsche Regierung, die sich, dem Zweige nachgebend, diesem Protektorat unterwarf, verletzt die Achtung und damit die Häufigkeit zum Guten kommt“ wie zum Bösen. „D. R.“ zur Ausführung des Vertrages ebenso wie zu einem Gewaltvertrag. Wenn hierin nicht rasch Wandel geschaffen wird, so ist in Deutschland eine politische wie wirtschaftliche Katastrophe nicht zu vermeiden. Sie wird dann wahrscheinlich den Beginn einer totalen Verschiebung der Dinge in Europa und dessen Gefall bedeuten, und Frankreich wird das erste Opfer sein.

### Ein rumänisch-polnisches Abkommen.

Paris, 15. September. Nach einer Meldung aus Bukarest ist dort ein Abkommen über die Regelung des über die Eisenbahn zu leitenden Handels zwischen einer rumänischen und einer polnischen Delegation abgeschlossen worden.

### Neue französische Ein- und Zweifrankens-Münze aus Aluminiumbronze.

Paris, 15. September. Die „Liberté“ meldet: Von morgen ab werden von der Bank von Frankreich die neuen Ein- und Zweifrankens-Münzen ausgegeben, die aus Aluminiumbronze bestehen. Bisher ist eine Ausgabe von 40 Mill. vorgesehen.

### Der Ausstand in Ronbaix und Tourcoing.

Paris, 15. September. Wie die Morgenblätter melden, haben die Arbeitgeber des Stoffgebietes dem Arbeitseminister mitgeteilt, daß sie zu der für heute angekündigten Beprechung nicht erscheinen würden, da es ihnen unmöglich sei, vom Beschluß abzugehen, die Höhe von 20 Centimes für die Stunde herabzusehen. Dadurch wird die Lage beträchtlich ernster. Die Gasabgabe hat gestern in Roubaix aufgehört. Wie ähnlich bekanntgegeben wird, werden neue Schritte bei den Unternehmen unternommen werden, um diese von der Weigerung abzubringen, Versprechungen mit den Arbeitnehmern einzuleiten.

### Ein britisches Geschwader im Bosporus.

Paris, 15. September. Nach einer Blättermeldung aus Konstantinopel ist ein englisches Geschwader, bestehend aus fünf Kreuzern und zehn Torpedobootszerstörern, im Bosporus eingetroffen.

### Einberufung der griechischen Jahresfasse 1922.

Athen, 15. September. Das Presebureau meldet: Durch königliches Dekret ist die Jahresfasse 1922 unter die Fäden gerufen worden, ebenso alle Männer bis zum 40. Lebensjahr, die seit 1921 die griechische Staatsangehörigkeit erworben haben.

### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Die heut eingegangene Nr. 95 des Reichsgesetzblattes enthält: Vdg. zur Überleitung des Verfahrens in Doppelsieverfahren; Vdg. über die neuartige Behandlung der Deutschen in den auf Grund des Friedensvertrags und dem Deutschen Reich ausgeschiedenen Gebieten und im Saarbezirkegebiete; Vdg. über die Aufhebung der Verfolgung von Holzschiff und Schuhstrafe sowie der Vdg. über Strafpapiereinführung für die Tagessesse vom 29. Juni 1920; Vdg. bet. die Reklassifikation des deutsch-russischen Erbgangsaftaktes über die Heimkehrung der beldeutschen Abkommen; Vdg. über die Wirklichkeit der im § 1 des Ausführungsgesetzes vom 14. August 1912 zu dem internationalen Vereinigung über Bekämpfung des Währungshandels vom 4. Mai 1910 erwähnten Abrede für Polen, sowie Vdg. bet. Änderung der Prozeßordnung des deutsch-französischen Gemischtgerichts.

### Vom Landtage.

**Neue Vorlagen, Anträge und Anträge.**  
Dem Landtage ist als Vorlage Nr. 75 der Gesäßbericht der Landes-Brandversicherungsbankalt auf die Jahre 1918/19 zur verfassungsmöglichen Beratung gegangen.

Weiter sind folgende beiden Anträge eingegangen:

Anträge des Abg. Arzt (Eoz.) und Gen. (Deutschla. 367):

Im Deutschen Reich besteht eine Reihe von Einfuhrverbots für ausländische Erzeugnisse, darunter ein solches für Schweizer Spulen. Der Grund zu diesen Einfuhrverbots ist der Schutz der deutschen Industrie, der unter den gegebenen wirtschaftlichen Umständen der einzige richtige Grund ist.

Dieser Grund hat jetzt die deutsche Reichsregierung verlassen und die Erlaubnis erteilt, daß zum 1. April 1922 800.000 bis 1000.000 m hochwertige Schweizer Spulen in Deutschland eingeführt werden. Wir sehen darin eine schwere Schädigung unserer heimischen Spulindustrie, die bekanntlich schon seit Jahren notwendig ist.

Was geschieht die Staatsregierung zu tun, um die Erlaubnis der Reichsregierung rückgängig zu machen?

Infrage des Abg. Dr. Wagner (Deutschla.) und Gen. (Drucksache 368):

Der Dr. Unterrichtsminister Flechner hat am 26. August d. J. in Dresden in einer Versammlung seiner Partei ausgeführt, die großen politischen Ziele der unabhängigen Sozialdemokratie müßten erreicht werden, wenn es nicht anders ginge, auch unter Anwendung von Gewalt. Seine Partei mögliche die Anwendung der Gewalt mit in ihre Rechnung stelle.

Diese Darlegungen stehen in Einklang mit mehreren Reden von Abgeordneten dieser Partei in der Volkskammer und im heutigen Landtag, ebenso mit einer Rede, die der jetzige Dr. Unterrichtsminister ausführte. Wenn hierin nicht rasch Wandel geschaffen wird, so ist in Deutschland eine politische wie wirtschaftliche Katastrophe nicht zu vermeiden. Sie wird dann wahrscheinlich den Beginn einer totalen Verschiebung der Dinge in Europa und dessen Gefall bedeuten, und Frankreich wird das erste Opfer sein.

**Ein rumänisch-polnisches Abkommen.**  
Paris, 15. September. Nach einer Meldung aus Bukarest ist dort ein Abkommen über die Regelung des über die Eisenbahn zu leitenden Handels zwischen einer rumänischen und einer polnischen Delegation abgeschlossen worden.

**Neue französische Ein- und Zweifrankens-Münze aus Aluminiumbronze.**  
Paris, 15. September. Die „Liberté“ meldet: Von morgen ab werden von der Bank von Frankreich die neuen Ein- und Zweifrankens-Münzen ausgegeben, die aus Aluminiumbronze bestehen. Bisher ist eine Ausgabe von 40 Mill. vorgesehen.

**Der Ausstand in Ronbaix und Tourcoing.**  
Paris, 15. September. Wie die Morgenblätter melden, haben die Arbeitgeber des Stoffgebietes dem Arbeitseminister mitgeteilt, daß sie zu der für heute angekündigten Beprechung nicht erscheinen würden, da es ihnen unmöglich sei, vom Beschluß abzugehen, die Höhe von 20 Centimes für die Stunde herabzusehen. Dadurch wird die Lage beträchtlich ernster. Die Gasabgabe hat gestern in Roubaix aufgehört. Wie ähnlich bekanntgegeben wird, werden neue Schritte bei den Unternehmen unternommen werden, um diese von der Weigerung abzubringen, Versprechungen mit den Arbeitnehmern einzuleiten.

**Ein britisches Geschwader im Bosporus.**  
Paris, 15. September. Nach einer Blättermeldung aus Konstantinopel ist ein englisches Geschwader, bestehend aus fünf Kreuzern und zehn Torpedobootszerstörern, im Bosporus eingetroffen.

**Einberufung der griechischen Jahresfasse 1922.**  
Athen, 15. September. Das Presebureau meldet: Durch königliches Dekret ist die Jahresfasse 1922 unter die Fäden gerufen worden, ebenso alle Männer bis zum 40. Lebensjahr, die seit 1921 die griechische Staatsangehörigkeit erworben haben.

§ 1. Für alle politischen Straftaten, die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes verübt worden sind, die bei sächsischen Gerichten anhängig oder bereits abgeweitet worden sind, wird Amnestie gewährt. Straftaten sind auch Handlungen, die im Zusammenhang mit politischen Straftaten begangen worden sind. Als politische Straftaten gelten insbesondere diejenigen, die im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit den Unruhen in Mitteldeutschland oder des im Anschluß hieran erfolgten Einmarsches bewaffneter Formationen oder Orte begangen worden sind. Aufgenommen hieron sind alle politischen Straftaten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den Unruhen in Mitteldeutschland oder des im Anschluß hieran erfolgten Einmarsches bewaffneter Formationen oder Orte begangen worden sind. Aufgenommen hieron sind alle politischen Straftaten, die im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit den Unruhen in Mitteldeutschland oder des im Anschluß hieran erfolgten Einmarsches bewaffneter Formationen oder Orte begangen worden sind. Aufgenommen hieron sind alle politischen Straftaten, die im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit den Unruhen in Mitteldeutschland oder des im Anschluß hieran erfolgten Einmarsches bewaffneter Formationen oder Orte begangen worden sind.

§ 2. Soweit Straffreiheit gewährt wird, werden die verhängten Strafen nicht vollkredit, die anhängigen Verfahren eingestellt und neue nicht eingeleitet.

Gegen Beschlüsse des Gerichts, durch welche die Einstellung des Verfahrens abgelehnt wird, findet Beschwerde an einem vom Landtag aus seinen Mitgliedern gebildeten Ausschuß statt.

§ 3. Vermehrte Strafen, die nach diesem Gesetz erlassen werden, sind im Strafregister zu führen.

§ 4. Diejenigen, denen nach diesem Gesetz Straffreiheit gewährt wird, können auch zivilrechtlich für die amnestierten Handlungen nicht in Anspruch genommen werden.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Deutschla. 371. Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, folgenden Gesetzentwurf unverzüglich vorzulegen:

§ 1. In allen Landesbehörden der Verwaltung, Polizei und Justiz werden sämtliche Beamte und Angestellte, die offen oder indirekt eine Wiederherstellung der monarchistischen Staatsverfassung für das Land oder für das Reich erstreben oder solche Bestrebungen unterstützen oder deren Tätigkeit im Sinne solcher Bestrebungen gerichtet ist unverzüglich unter Kenntnis des Anspruchs auf Straf- und Hintertreiberecht entlassen.

§ 2. Zur Feststellung der zu entfernenden Beamten wählt der Landtag einen aus den drei Arbeitsparteien bestehenden Ausschuß, der zu diesem Zwecke in Verbindung steht mit den Organisationen der Betätigten, besonders mit den Organisationen der unteren und mittleren Beamten. Die Entfernung der Beamten geschieht durch Rechtsbeschluß des Ausschusses, dessen Entscheidungen endgültig sind. Beamte, die Mitglieder sonderrevolutionärer Formationen jeder Art sind oder deren Tätigkeit offen oder indirekt Unterstützung für das Land oder für das Reich erstreben oder solche Bestrebungen unterstützen oder deren Tätigkeit im Sinne solcher Bestrebungen gerichtet ist unverzüglich unter Kenntnis des Anspruchs auf Straf- und Hintertreiberecht entlassen.

§ 3. Die Rebedelegung aller Beamtenstellen erfolgt im Inneren mit dem vom Landtag eingesetzten Ausschuß.

Deutschla. 372. Der Landtag wolle beschließen:

die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung zu beantragen, darauf hinzuweisen, daß die Reichsverfassung dadurch abgedampft wird, daß die Unabhängigkeits- und Unabhängigkeit der Richter aufgehoben wird und ihre Wahl durch die organisierten Arbeiter, Angestellten und die unteren und mittleren Beamten, die Kleinbauern und Kleingewerbetreibenden erfolgt.

Deutschla. 373. Der Landtag wolle beschließen:

die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung zu beantragen, darauf hinzuweisen, daß die Unabhängigkeit der Richter aufgehoben wird und ihre Wahl durch die organisierten Arbeiter, Angestellten und die unteren und mittleren Beamten, die Kleinbauern und Kleingewerbetreibenden erfolgt.

§ 1. Für alle politischen Straftaten, die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes verübt worden sind, wird Amnestie gewährt. Straftaten sind auch Handlungen, die im Zusammenhang mit politischen Straftaten begangen worden sind. Als politische Straftaten gelten insbesondere diejenigen, die im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit den Unruhen in Mitteldeutschland oder des im Anschluß hieran erfolgten Einmarsches bewaffneter Formationen oder Orte begangen worden sind. Aufgenommen hieron sind alle politischen Straftaten, die im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit den Unruhen in Mitteldeutschland oder des im Anschluß hieran erfolgten Einmarsches bewaffneter Formationen oder Orte begangen worden sind. Aufgenommen hieron sind alle politischen Straftaten, die im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit den Unruhen in Mitteldeutschland oder des im Anschluß hieran erfolgten Einmarsches bewaffneter Formationen oder Orte begangen worden sind.

§ 2. Soweit Straffreiheit gewährt wird, werden die verhängten Strafen nicht vollkredit, die anhängigen Verfahren eingestellt und neue nicht eingeleitet.

Gegen Beschlüsse des Gerichts, durch welche die Einstellung des Verfahrens abgelehnt wird, findet Beschwerde an einem vom Landtag aus seinen Mitgliedern gebildeten Ausschuß statt.

§ 3. Vermehrte Strafen, die nach diesem Gesetz erlassen werden, sind im Strafregister zu führen.

§ 4. Diejenigen, denen nach diesem Gesetz Straffreiheit gewährt wird, können auch zivilrechtlich für die amnestierten Handlungen nicht in Anspruch genommen werden.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Deutschla. 374. Der Landtag wolle beschließen:

die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung zu beantragen, darauf hinzuweisen, daß die Unabhängigkeit der Richter aufgehoben wird und ihre Wahl durch die organisierten Arbeiter, Angestellten und die unteren und mittleren Beamten, die Kleinbauern und Kleingewerbetreibenden erfolgt.

§ 1. Für alle politischen Straftaten, die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes verübt worden sind, wird Amnestie gewährt. Straftaten sind auch Handlungen, die im Zusammenhang mit politischen Straftaten begangen worden sind. Als politische Straftaten gelten insbesondere diejenigen, die im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit den Unruhen in Mitteldeutschland oder des im Anschluß hieran erfolgten Einmarsches bewaffneter Formationen oder Orte begangen worden sind. Aufgenommen hieron sind alle politischen Straftaten, die im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit den Unruhen in Mitteldeutschland oder des im Anschluß hieran erfolgten Einmarsches bewaffneter Formationen oder Orte begangen worden sind. Aufgenommen hieron sind alle politischen Straftaten, die im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit den Unruhen in Mitteldeutschland oder des im Anschluß hieran erfolgten Einmarsches bewaffneter Formationen oder Orte begangen worden sind.

§ 2. Soweit Straffreiheit gewährt wird, werden die verhängten Strafen nicht vollkredit, die anhängigen Verfahren eingestellt und neue nicht eingeleitet.

Gegen Beschlüsse des Gerichts, durch welche die Einstellung des Verfahrens abgelehnt wird, findet Beschwerde an einem vom Landtag aus seinen Mitgliedern gebildeten Ausschuß statt.

§ 3. Vermehrte Strafen, die nach diesem Gesetz erlassen werden, sind im Strafregister zu führen.

§ 4. Diejenigen, denen nach diesem Gesetz Straffreiheit gewährt wird, können auch zivilrechtlich für die amnestierten Handlungen nicht in Anspruch genommen werden.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Deutschla. 375. Der Landtag wolle beschließen:

die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung zu beantragen, einen Gesetzentwurf über die Sicherung der Monarchie und der Monarchiebestrebungen zu erläutern, darin bestimmt, welche Maßnahmen gegen die Monarchie bestrebt werden müssen.

§ 1. Für alle politischen Straftaten, die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes verübt worden sind, wird Amnestie gewährt. Straftaten sind auch Handlungen, die im Zusammenhang mit politischen Straftaten begangen worden sind. Als politische Straftaten gelten insbesondere diejenigen, die im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit den Unruhen in Mitteldeutschland oder des im Anschluß hieran erfolgten Einmarsches bewaffneter Formationen oder Orte begangen worden sind. Aufgenommen hieron sind alle politischen Straftaten, die im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit den Unruhen in Mitteldeutschland oder des im Anschluß hieran erfolgten Einmarsches bewaffneter Formationen oder Orte begangen worden sind. Aufgenommen hieron sind alle politischen Straftaten, die im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit den Unruhen in Mitteldeutschland oder des im Anschluß hieran erfolgten Einmarsches bewaffneter Formationen oder Orte begangen worden sind.

§ 2. Soweit Straffreiheit gewährt wird, werden die verhängten Strafen nicht vollkredit, die anhängigen Verfahren eingestellt und neue nicht eingeleitet.

Gegen Beschlüsse des Gerichts, durch welche die Einstellung des Verfahrens abgelehnt wird, findet Beschwerde an einem vom Landtag aus seinen Mitgliedern gebildeten Ausschuß statt.

§ 3. Vermehrte Strafen, die nach diesem Gesetz erlassen werden, sind im Strafregister zu führen.

§ 4. Diejenigen, denen nach diesem Gesetz Straffreiheit gewährt wird, können auch zivilrechtlich für die amnestierten Handlungen nicht in Anspruch genommen werden.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Deutschla. 37



## Amtlicher Teil.

### Offizielle Anzeige.

Die Firma **Wolfgang Hirsch & Co.** in Trier — Prozeßbevollmächtigter: der Rechtsanwalt **E. Kötter** in Leipzig — klagt gegen den angeklagten Kaufmann **Gustav Heinrich Lügert alias Hans Möhlmann** früher im Leipzig, Weißstraße 73, jetzt unbekannter Aufenthaltsort, indem sie den unter dem 20. Mai 1921 mit dem Angeklagten abgeschlossenen Kaufvertrag anseht, mit dem Antrage, zu erkennen:

1. Es wird festgestellt, daß dem Angeklagten aus dem unter den Parteien unter dem 20. Mai 1921

über 26 Riesen, gezeichnet T. M. 6861 bis 6886, enthaltend 1300 Malchen Wieselzum zum Kaufpreis von 25 741,25 M. abgeschlossenen Kaufverträge keinem Rechte zustehen, insbesondere die vorhergehenden Riesen mit Inhalt nicht Eigentum des Angeklagten geworden, sondern Eigentum der Klägerin geblieben sind.

2. Der Angeklagte hat einzurichten, daß die vorhergehenden Riesen mit Inhalt an die Klägerin übergeben werden.

3. Der Angeklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Die Klägerin lädt den Angeklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die

14. Prozeßkammer des Landgerichts zu Leipzig auf den 5. November 1921, vormittags 9 Uhr mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Leipzig, den 9. September 1921. 4940

Der Schreiber des Landgerichts.

1. Der Kellner **Hermann Max Arnsdorf** in Leipzig,

2. Frau **Maria Elma Dähnert** geb. Seifert in Dresden.

— Prozeßbevollmächtigte zu 1: Rechtsanwälte Dr. **Hans Kötter** und Dr. **Willi Hoffmann**, zu 2: Rechtsanwalt **Ernst** in Leipzig —

Rügen gegen ihre Ehegatten —

zu 1: **Violetta Clara Arnsdorf** geb. Haarls aus England wegen Scheidung der Ehe,

zu 2: den Pfleger **Oskar Ernst Dähnert** aus Leipzig wegen Scheidung der Ehe,

— färmlich unbekannter Aufenthaltsort — mit dem Antrage, die Ehen der Parteien zu beider und die Angeklagten für schuldig an der Scheidung zu erklären.

Die Klägerin lädt den Angeklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Kammer des Landgerichts Leipzig auf

den 22. November 1921, vormittags 9 Uhr mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Leipzig, den 9. September 1921. 4940

Der Schreiber des Landgerichts.

Auf Blatt 45 des hiesigen Handelsregister ist heute die offene Handelsgesellschaft in Firma **Schierz & Dimler** mit dem Sitz in Bischofswerda und sind als deren Gesellschafter die Kaufleute **Walter Schierz** und **Fritz Dimler**, beide in Bischofswerda, eingetragen worden. Jeder der Gesellschafter ist zur Vertretung der Gesellschaft gleichberechtigt. Die Gesellschaft hat am 16. August 1920 begonnen. Angegebener Geschäftszweig: Leber-

handel. 5030

Amtsgericht Bischofswerda, 15. September 1921.

Auf Blatt 14 des hiesigen Geschäftsbuches, den **Parteien- und Sparkassenverein Taura**, eine eingetragene Genossenschaft mit unbefristeter Haftpflicht in Taura betr., ist am 10. September 1921 eingetragen worden:

a) die Firma lautet fünfzig: **Sparkasse und Begegnungsverein Taura und Umgegend**, eingetragene Genossenschaft mit unbefristeter Haftpflicht, mit dem Sitz in Taura,

b) der Gegenstand des Unternehmens ist dahin erweitert worden, daß den Mitgliedern 1. die Bedarfsgüter zum Betrieb ihrer Wirtschaft, welche die Genossenschaft im Großen besitzt, unter Bürgschaft für den vollen Gehalt an deren wertschätztem Tresor im Kleinen abgeliefert werden, 2. ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse abgenommen und gemeinschaftlich verlost werden.

c) Der § 4 der Statuten ist dahin abgeändert worden, daß die Mitgliedschaft die Personen, die ihren Wohnsitz in Taura und Umgegend haben, erwerben können. 5031

Burgstädt, 10. September 1921. Das Amtsgericht.

Auf Blatt 110 des Geschäftsbuches, betr. die Genossenschaft **Zentralgenossenschaft sächsischer Mühlen-Gemeinschaften**, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Dresden, ist heute folgende eingetragen worden: Die Genossenschaft ist durch Beschluss der Generalversammlung vom 29. Juli 1921 aufgelöst worden. **Richard Grauh, Johannes Walter** und **Otto Am Ende** sind nicht mehr Vorstandsmitglieder. Zu Liquidatoren sind beauftragt der Mühlenbesitzer und Gemeindevorstand **Richard Grauh** in Prosch bei Meißen und der Geschäftsführer **Johannes Walter** in Röthen. 5055

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 15. September 1921.

Auf Blatt 63 des Geschäftsbuches, betr. die Genossenschaft **Gaggenau-Wiedelung Bielefeld**, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Dresden, ist heute folgende eingetragen worden: Die Genossenschaft ist durch Beschluss der Generalversammlung vom 7. September 1911 mit seinen Änderungen ist durch Beschluss der Generalversammlung vom 20. Juli 1918 unter **Kroft** gelegt worden. An seine Stelle tritt die in dieser Besammlung beschlossene Sitzung. Gegenstand des Unternehmens ist, mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs ausschließlich Genossen gejunge und zwölfjährig eingerichtete Wohnungen in Einfamilien- und Miethäusern zu möglichen Preisen zu beschaffen, sowie die Annahme und die Verwaltung von Spareinlagen. Zu diesen Zwecken ist der Ankauf von Grundstücken und der Bau von Häusern, sowie die Errichtung von Kleinsiedlungen und deren Überlassung an die Genossen zum Eigenheim beschäftigt, und zwar in einer Linie Kleinwohnungen für solche Genossen, die bei der Landesversicherungsspitze in Sachsen und bei der Versicherung der **Sächsische Staatsversicherung** versichert sind. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen

in der Dresdner Volkszeitung. Hört diese auf zu erscheinen, so bezeichnen zunächst Vorhand und Geschäftsrat die Zeitungen, in welchen die Bekanntmachungen veröffentlicht werden sollen, bis die Hauptversammlung durch Satzungänderung die Zeitung für die Bekanntmachung erneut bestimmt. Bekanntmachungen des Aussichtsrates sind verbindlich für die Genossenschaft, wenn zwei Mitglieder, darunter der Vorstande, die Bezeichnung der Firma mit dem Zusatz „Der Aussichtsrat“ ihre Unterschrift hinzufügen. Die höchste Zahl der Geschäftsräte, die auf sich ein Genossen beteiligen kann, beträgt einhundert.

Bei Annahme einer neuen Sitzung ist die Firma und der Sitz der Genossenschaft, die Poststelle, das Geschäftsjahr und die Bestimmungen über die Willensförderung und Bezeichnung des Vorstandes unverändert geblieben. 5064

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 15. September 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 8099, betr. die Firma **Speicher- und Spedition - Aktiengesellschaft** in Dresden, Zweigniederlassung der in Wien unter demselben Firmennamen bestehenden Aktiengesellschaft: Das Vorstandsmitglied **Carl Max Wagner** ist gehoben;

2. auf Blatt 11661, betr. die Gesellschaft **Friedrich Bloch, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 17. April 1908 ist hinsichtlich der Vertretung der Gesellschaft durch Beschluss der Gesellschaftsversammlung vom 2. September 1921 laut Notariatsprotokolls von diesem Tage abgeändert worden. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Direktor **Friedrich Wilhelm Knieper** in Leipzig. Protura ist erteilt an **Walter Höhle, Albert Winkler**, beide in Leipzig. Jeder von ihnen darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Mitgliede des Vorstandes vertreten. Die Firma lautet fünftig: **„Zaxonia“ Leipzig Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft**;

3. auf Blatt 18665, betr. die Firma **Leipziger Transport-Vertriebsgesellschaft** in Leipzig: Der Gesellschaftsvertrag vom 10. Januar 1920 ist durch Beschluss der Generalversammlung vom 20. August 1921 laut Notariatsprotokolls von demselben Tage in den §§ 11 und 12 abgeändert worden. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Direktor **Friedrich Wilhelm Knieper** in Leipzig. Protura ist erteilt an **Walter Höhle, Albert Winkler**, beide in Leipzig. Jeder von ihnen darf die Gesellschaft allein zu vertreten.

4. auf Blatt 15559, betr. die Firma **Eichhorn & Weis, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Filiale Dresden in Dresden, Zweigniederlassung der in Mügeln Bezirk Dresden unter der Firma **Eichhorn & Weis, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** bestehenden Gesellschaft mit beschränkter Haftung: Gesamtprotura ist erteilt der Kontorherr **Heribert ledigen Rothe** und dem Buchhalter **Kurt Hermann**, beide in Heidenau;

5. auf Blatt 16588, betr. die Gesellschaft **Winkler & So., Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 19. Juli 1921 ist im § 5 durch Beschluss der Gesellschaftsversammlung vom 8. September 1921 laut Notariatsprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden. Der Landwirt **Theodor Winkler** ist nicht mehr Geschäftsführer. In Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute **Friedrich Hermann Wang** und **Karl Robert Weinert**, beide in Dresden;

6. auf Blatt 15889, betr. die Firma **Gert Sievert** in Dresden: Der Kaufmann **Gotthold Gant** in Gladbeck (Sa.) ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Handelsgeschäft eingetreten. Die Firma beginnt eine offene Handelsgesellschaft hat am 7. September 1921 begonnen. Die Firma lautet fünftig: **Gert Sievert & So.**;

7. auf Blatt 4247, betr. die Firma **Friedrich Tittel** in Dresden: Protura ist erteilt dem Handelsgeschäft **Rudolf Oskar Höhler** in Dresden;

8. auf Blatt 1688, betr. die Firma **Paul Gerhardt** in Dresden: Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 15. September 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 12310, betr. die Firma **César Gustav Johannes Roscher** in Leipzig: Paul Gustav Johannes Roscher ist als Gesellschafter ausgeschieden;

2. auf Blatt 13488, betr. die Firma **Georg Paul Schulze** in Leipzig: Georg Paul Schulze ist als Inhaber ausgeschieden. Johanna Martha verw. Augustin geb. Seidler in Leipzig ist Inhaberin. Augustin lautet fünftig: **„Martha“ 1921.**

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 13736, betr. die Firma **Sächsische Stahlwälzungsfabrik Franz Wigand** in Leipzig: Die Protura des **Elio Walther Steier** ist erloschen;

2. auf Blatt 17258, betr. die Firma **Wohlwend-Berichts-Vertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig: Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann **Friedrich Reinhold Willy Hartung** in Leipzig. Er und der Geschäftsführer **Karl Hermann** sind jeder für sich zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt;

3. auf Blatt 17902, betr. die Firma **G. Schmidt & So.** in Leipzig: In das Handelsgeschäft ist eingetreten der Kaufmann **Erich Kaiser** in Görlitz.

Die Gesellschaft ist am 1. Juli 1921 errichtet;

4. auf Blatt 17920, betr. die Firma **Johannes Bauer** in Leipzig: Der Inhaber **Johannes Bauer** hat keinen Wohnsitz nach Leipzig verlegt;

5. auf Blatt 18986, betr. die Firma **Witzenhauser, Schröder & Co.** in Leipzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma — nachdem sie auf eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung übergegangen ist — aufgelöst;

6. auf Blatt 19050, betr. die Firma **Ulrich & So.** in Leipzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma — nachdem sie auf eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung übergegangen ist — aufgelöst;

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 14. Sept. 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 20385, betr. die Firma **Paul Henckel Versicherungs-Gesellschaft** in Leipzig (Dörfers). Der Kaufmann **Friedrich Paul Henckel** in Leipzig ist Inhaber. Protura ist erteilt den Kaufleuten **Oskar Höhler** und **Oskar Arthur Neusser**, beide in Leipzig;

2. auf Blatt 20386, betr. die Firma **Paul Höhler** in Gräfenhain; der Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann **Friedrich Reinhold Willy Hartung** in Leipzig.

Die Gesellschaft ist am 1. Juli 1921 errichtet;

3. auf Blatt 17929, betr. die Firma **Johannes Bauer** in Leipzig: Der Inhaber **Johannes Bauer** hat keinen Wohnsitz nach Leipzig verlegt;

4. auf Blatt 971, betr. die Firma **G. Roth & Barth** in Zittau: Der Kaufmann **Karl August Barth** in Zittau ist Protura erteilt;

5. auf Blatt 1309, betr. die Firma **H. Wenzel & So.** in Zittau: Der Kaufmann **Karl Heinrich Wenzel** in Zittau ist ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Kaufmann **Max Rudolf Schad** in Zittau führt das Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma als Alleinhaber fort;

6. auf Blatt 1396, betr. die Firma **Dr. Alfred Hildebrand** in Dörfelde: Die Firma ist erloschen;

7. auf Blatt 1506, die Firma **Walter Dempel** mit dem Sitz in Pethau und dem Kaufmann **Max Walter Dempel** in Pethau als Inhaber. Angegebener Geschäftszweig: Klein- und Großhandel mit Textilwaren.

Amtsgericht Zittau, am 14. September 1921.

In das hiesige Handelsregister ist eingetragen:

1. auf Blatt 864, betr. die Firma **Bernhard Schad** in Zittau: Der Kaufmann **Karl August Schad** ist ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Kaufmann **Max Rudolf Schad** in Zittau führt das Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma als Alleinhaber fort;

2. auf Blatt 1396, betr. die Firma **G. Roth & Barth** in Zittau: Der Kaufmann **Karl August Barth** in Zittau ist Protura erteilt;

3. auf Blatt 1309, betr. die Firma **H. Wenzel & So.** in Zittau: Der Kaufmann **Karl Heinrich Wenzel** in Zittau ist ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Kaufmann **Max Hermann Wenzel** in Zittau führt das Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma als Alleinhaber fort;

4. auf Blatt 1396, betr. die Firma **Dr. Alfred Hildebrand** in Dörfelde: Die Firma ist erloschen;

5. auf Blatt 1506, die Firma **Walter Dempel** mit dem Sitz in Pethau und dem Kaufmann **Max Walter Dempel** in Pethau als Inhaber. Angegebener Geschäftszweig: Klein- und Großhandel mit Textilwaren.

Amtsgericht Zittau, am 14. September 1921.

Aus dem Geschäftsbuches wird noch bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichs- und Staatsanwälten.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, den 14. Sept. 1921.

Auf Blatt 20384 des Handelsregisters ist heute die Firma **Menzing & So. Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig (Gommerstraße 68) eingetragen und weiter folgendes verlaubt worden: Der Geschäftsführervertrag ist am 27. August 1921 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist das Groß- und Kleinhandel mit Kommission in Leipzig. Die Gesellschaft ist auf die Zeit bis 31. Dezember 1926 abgeschlossen. Der Geschäftsführer besteht aus dem Geschäftsführer und dem Geschäftsführer oder durch mindestens zwei Geschäftsführer bestellt sich durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prolitzen vertreten. Die Geschäftsführer sind beauftragt **Hans Joseph Gabathauer** in Leipzig und **Alwin Schinner** in Zittau ist nicht mehr Mitglied des Vorstands. Die Bädermeister **Robert Schott** in Leipzig, Protura ist erteilt dem Kaufmann **Carl Wilhelm Grafe** in Leipzig. Er darf die

In das Handelsregister in heute eingetragen worden:  
a) auf Blatt 2236, die Firma Paul Frijsche ist — in jüngster Lebenszeit — ausgeschieden. Anna Minna verlo. Frijsche geb. Sonntag in Zwickau ist Inhaberin. Die Produkte der Alten Mag. Fries ist erhalten; b) auf Blatt 2333, die ohne Handelsgesellschaft unter der Firma Hoffmann & Bauer hier best. Siegfried Wolfgang Bauer ist ausgeschieden, die Gesellschaft ist aufgelöst. Karl Rudolf Hoffmann führt das Handelsgesellschaft unter der bisherigen Firma als Einzelhandelsmann weiter. 5046 Amtsgericht Zwickau, den 9. September 1921.

## Theater, Konzerte, Vorträge.

\* Mitteilungen der Sächsischen Staatstheater, Opernhaus: Sonntag, 18. September, "Der Evangelimann". Friedrich Engel — Julius Püttich, Martha — Charlotte Bleter-Kimpel, Rosalena — Helene Jung, Johannes — Waldemar Staegemann, Mathias — Arno Borchert, Jürgen — Hans Rüdiger, Schnapsaus — Ludwig Erdmann, Hans — Hans Lanz. Musikalische Leitung: Kurt Striegler, Spielleitung: Georg Toller. Anfang 1/2 Uhr.

Schauspielhaus. Als nächste Neuheit des Schauspiels wird für Donnerstag, den 22. September, die Uraufführung der Tragödie "Circe" von Otto Kraus vorbereitet. Die Aufführung leitet Walter Bruno Ily. Anfang 7 Uhr.

\* Mitteilung des Residenztheaters. Wegen des großen Erfolges von Becketts "Bayensstreit" wird die Aufführung von Eudermanns "Die Nachschosse" verschoben, dafür geht allabendlich bis auf weiteres "Bayensstreit" in Siene. Sonntag, den 18. September, nachmittags 3 Uhr kommt zu erstmähten Preisen nochmals mit Hans Kalden und Alexander Adolff und der bekannten Besetzung "Al-Heidelberg" zur Aufführung.

\* Verband für deutsche Frauenkleidung und Frauensultur e. V. Der für Montag den 19. September geplante Vortrag muß leider verschoben werden. Derselbe findet im Oktober statt.

\* Volksschule. Das Verzeichnis der neuen Lehrbücher von Oktober bis Dezember ist soeben erschienen und zum Preis von 75 Pf. zu haben; in der Geschäftsstelle, Georgplatz 5, I. täglich 10—3 Uhr, Sonnabends 10—2 Uhr, Dienstags und Donnerstags außerdem von 5—7 Uhr geöffnet; in der Volksbuchhandlung, Bettiner Platz 10/11; in der Hödmerschen Buchhandlung, Hauptstraße 5; bei Gott Heimke, Annenstraße 12a; in dem Zeitungsgeschäft am Breitenbachplatz; im Gewerbeschulatell, Ruppendorferstraße 4, und in Döben (Arbeitschulatell), Thaaternder Straße (Köhlerer Hof).

\* Sonnabendmotette in der Frauenkirche, nachmittags 5 Uhr. 1. Alfred Hottinger: Vorspiel für Orgel. 2. B. Rudolf: "Du Hölle Jesu höre" vierstimmiges Chor. 3. Hugo Wolf: "Über Nacht kommt still das Leid", für Alt und Orgel. 4. Franz Schubert: Pax vobiscum, Pie für Alt und Orgel. 5. Philipp Emanuel Bach: "Vom Hause Gottes", Pie für vierstimmigen Chor. Mitwirkende: Der Frauenkirchenchor. Altstall: Frau Else Langmann, Orgel: Dr. Alfred Hottinger. Leitung: Dr. Paul Schöne.

\* Die Sonnabendvesper in der Kreuzkirche fällt wegen der Aufführung des Oratoriums "Saul" diesmal aus.

## Sport.

### Sportfest der Saugruppe „Eisal“.

Das Sportfest, das der Mitteldeutsche und der Dresdner Turngau am kommenden Sonntag, 18. September, nachmittags, auf dem Sportplatz an der Lennéstraße veranstaltet, hat ein glänzendes Meldeergebnis gebracht. Wurden doch insgesamt gegen 500 Meldeungen abgegeben, wovon auf Einzelmärsche rund 100, Turnturnen rund 170 und Jugendliche ziemlich 100 entfallen. Der Rekord verteilt sich auf Mannschaftsmärsche und Staffeln. Unter den Kampfern befinden sich bemerkbare Meister von Strehberg, Weinhold, Babsdorf, Kleine, Ludwig, Köhner, Weinhuber usw., sodass durchaus gespannte Rämpfe zu erwarten sind. Mit Rücksicht auf die zahlreichen Meldeungen mußte der Beginn der Veranstaltung bereits auf nachmittags 1 Uhr 30 Min. festgesetzt werden. Die Eröffnung der Kampfrichter und Lödner beginnt bereits 12 Uhr 45 Min. im Sport-Café, Demianplatz. Da die Auszeichnungen ziemlich spät erfolgen, hat der Ausklang beschlossen, ausnahmsweise noch Nachmeldungen anzunehmen und auch die Hälfte des Renngeldes für Jugendliche beim Antritt zum Komplexe zuordnen. Auf die Prüfungen zum Turn- und Sportabzeichen, die gleichzeitig stattfinden, sei nochmals hingewiesen.

### Tunten.

Die Turnabteilung für Käufleute im Allgemeinen Turnverein zu Dresden begibt in diesen Tagen die Feier ihres 25jährigen Bestehens. Hervorgegangen aus einer Turnabteilung im Verbände Deutscher Handlungsgesellschafter, hat sich die Abteilung, die in ihren Reihen selbständige Käufleute wie Angestellte, aber auch Angehörige anderer Berufsgesellschaften vereinigt, zu einem lebensfröhlichen Zweige am Stammbaum des Allgemeinen Turnvereins entwickelt. Sie ist aus der Erfahrung heraus, in das Leben gerufen worden, daß gerade dem Kaufmannstand bei seinem so verschiedenen Beruf eine besondere Tätigkeit in den Konturen des Turnens als lebender Ausgleich unangängig ist. Diese Erfahrung im Berufsfeld zu verarbeiten und ihre praktisch Rechnung zu tragen, ist das Ziel der Abteilung in den vergangenen 25 Jahren gewesen und soll auch ferner ihre vornehmste Aufgabe sein. Die Abteilung begeht ihren Jubiläum Mittwoch, den 21. September, abends 7 Uhr mit einem Festommarsch und Sonntag, den 25. September,

auf Blatt 1826 des Handelsregisters, die durch 145 Punkte; 6. Höfswachtmeister Wolff (I. H.) 45 Punkte. Bei den Einzelwettkämpfen am Barren wurde Höfswachtmeister Ulrich (I. H.) mit 40 Punkten durch das Duo Erster, Höfswachtmeister, Groß (I. H.) mit 46 Punkten Zweiter. Dann folgten Wachtm. Jettly (I. H.) mit 45 Punkten, Wachtm. Rumberg (I. H.) mit 44 Punkten und Wachtm. Gerber (I. H.) mit 44 Punkten. Wachtm. Hanjel (Part) holte sich auch in den Einzelwettkämpfen am Pendel den ersten Preis, Wachtm. Gerber (I. H.) mit 44 Punkten den zweiten Preis und Wachtm. Rumberg (I. H.) mit 40 Punkten den dritten Preis.

### Fußball-Ausscheidungsspiel.

Gleichzeitig fand auf dem Luisi-Park-Stadion das Fußball-Ausscheidungsspiel der Abteilungsmeisterschaft statt, der Abteilung Dresden 1 der Abteilung Dresden 2 gegenüberstand. Die vorstehend sehr schönen Spiele endeten mit 6:1 für die Abteilung Dresden 2 (Halbzeit 2:0).

## Volkswirtschaftliches.

### Englisch-französischer Wettbewerb um das polnische Petroleum.

Von unserem Berliner Mitarbeiter.

Wie auf der politischen Bühne englische und französische Interessen sich wiedergieben konkurrierend gegenüberstehen, so auch auf wirtschaftlichen Gebiete, nur daß hier der Kampf mehr in allen ausgefochten wird. Schon es bisher nämlich, als ob England auf eine Beteiligung an den polnischen Erdölfeldern in Oberschlesien zunächst verzichtet habe, so erwirkt diese Annahme sich als ungünstig; denn von London aus ist in Warschau gegen die einzige Versorgung des französischen Kapitals, das bereits 50 % des in der polnischen Erdölindustrie angesetzten Kapitals besitzt, Einspruch erhoben worden. So nach diesen demnächst Verhandlungen über eine Befähigung Rottlunds, die diesen Fall seiner Erörterung entgegenführten.

Der Vorgang ist insofern aber auch von Wichtigkeit, als er zeigt, daß England nicht gelassen ist, Frankreich in Polen plein pouvoir zu geben, wie man bisher annahm, und wortüber man in Paris und London gleich nach Beendigung des Kriegs sich verständigt zu haben schien, indem England als Erstes die Vorhanden bei der Finanzierung der rumänischen Erdölindustrie zugestanden wurde. Unter diesen Umständen müssen daher die Vorgänge auf dem Erdölkennmarkt mit Aufmerksamkeit verfolgt werden, weil sie am ersten zeigen werden, ob und wie Frankreich und England sich verständigt haben.

Dieser neue Erdölkennmarktfuß gewinnt aber erst dann seine volle Bedeutung, wenn man ihn in die allgemeinen Vorgänge auf dem Erdölmärkte einordnet, die an dieser Stelle schon mehrfach erörtert worden sind. England sieht aus den bekannten Gründen alles daran, seinen holdelben Anteil an der Erdölpromotion zu vermehrern, sonst hierbei aber auf Wettbewerber, mit denen es sich abfinden muß, so in Metropolien auf die Vereinigten Staaten von Amerika, die auch die englischen Betätigungsversuche in Südamerika aufmerksam verfolgt. Es wird ihm nicht leicht, sich die wirtschaftliche Nachstellung zu ertragen, die es braucht; denn neben Amerika treten auch andere Mächte neuverdingt als Wettbewerber auf, so Japan und die Niederlande. Da schon die englischen Schiffahrtsunternehmen eine günstige Lösung des Petroleumsfrage zur Notwendigkeit machen, kann die Dominions in gleicher Weise interessiert sind, wird dieser Lösung auch eine weittragende politische Bedeutung für die Zukunft zukommen; denn im Kampfe um die Herrschaft über die Rohstoffgebiete spielt das Erdöl gewiß nicht die letzte Rolle.

**Die Großhändlerbezirke des polnischen Reichsamt.**

Berlin, 15. September. Die Großhändelindexziffer des polnischen Reichsamt ist von 1425 im Durchschnitt des Monat Juli auf 1909 im Durchschnitt des Monat August gestiegen. An der Erhöhung sind ausnahmslos alle Gruppen betroffen, und zwar liegen Betriebe und Kartoffeln von 1096 auf 2033, Fleisch, Fische und Fette von 1633 auf 1762, Kolonialwaren von 1447 auf 1731, landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel von 1245 auf 1449, ferner Hühne und Leber von 1729 auf 1791, Legümien von 1911 auf 2193, Metalle von 1581 auf 1673, Kohlen und Eisen von 1740 auf 1774, Industriewaren zusammen von 1703 auf 1834.

### Aus der Tätigkeit der Handelskammer zu Dresden.

Dem Wirtschaftsministerium wurde berichtet, daß einer baumäßigen Erweiterung der gemeindlichen Spar- und Girokassen Bedenken entgegenstehen. — Der Eisenbahndirektion Stuttgart wurde mitgeteilt, daß der Antrag auf Frachtermäßigung und schnellere Beförderung von Früchtegütern untersagt werde. — Das Reichsbahn-Direktorium wurde erlaubt, zu veranlassen, daß stark abgesetzte Geldscheine, namentlich 1, 2 und 5-Mark-scheine sofort aus dem Verkehr genommen werden, und daß die Farbe der einzelnen Papiergeldscheine nicht so wechselt möge.

In einem Bericht an den Reichskommissar für Erziehung und Landwirtschaft wurde erklärt, daß, wenn die Preise für Kartoffeln nicht niedriger gehalten würden, eine Einfuhr von Kartoffelpulver nicht zu befürworten sei. — Dem Sicherheitsamt der Stadt Dresden wurde berichtet, daß die Ortslöschne für den Bezirk der Stadt Dresden am 1. Januar 1922 um durchschnittlich 50 Proz. erhöht werden möchten. — Dem Hilfszögern des Rates zu Dresden gegenüber wurde die Ansicht vertreten, daß eine öffentliche Geldsammlung zugunsten des Boykotts von Feindverbänden nicht notwendig ist. — Der Handelskammer Leipzig wurde als Vorort der sächsischen Handelskammern berichtet, daß der Antrag des Reichsverbandes des Ein- und Ausfuhrhandels auf Befreiung des Überseehandels von der Ausfuhrkontrolle in dieser Altersgruppe nicht befürwortet werde. — Ebenso wurde dem Vorort berichtet, daß einer Erhöhung der getreiflichen Sachverständigungsgebühr auf 20 M. Hochsatzbetrag für die Stunde und Übernachtungsgebühr auf 40 M. Hochsatz bezugsamen sei. Schließlich wurde in einem Bericht

berichtet über die Bildung von Wasserstraßenverbänden eingehend Stellung genommen und es wurden verschiedene Abänderungsvorschläge gemacht.

### Die Weinrebe in den deutschen Weinbauregionen.

Nach den Berichten aus den mittleren und südlichen Weinbauregionen wird der diesjährige Weinherbst schon in den nächsten Tagen beginnen, was als ein selten früher Termin zu bezeichnen ist. Somit in Baden, Württemberg und in der Pfalz, wo sich am Rhein und an der Mosel die Herbstausfälle ungewöhnlich günstig gestalten, darf 1921er Jahrgangs dürfte an Güte diejenige von 1911 noch übertreffen und derjenigen von 1893 gleichkommen.

### Versteigerung russischer Rauchwaren in Leipzig.

Die Rauchwarenagentur G. m. b. H. veranstaltete im Auftrage der Russischen Sowjetrepublik am 28. September und folgenden Tagen im großen Saale des Jostlogischen Gartens zu Leipzig eine Versteigerung russischer Rauchwaren. Es kommen folgende Mengen zur Versteigerung: 31 500 zubereitete russische und sibirische Ganzen, 12 750 ebensoje Schafe, 12 187 rohe Hermelin, 6980 zubereitete Hermelin, 14 308 rohe Sotolny, 17 976 rohe weiße Bluse, 1230 rohe Ottern, 520 zubereitete Ottern, 744 Luchse, 888 Biber, 904 rohe Böse, 3200 rohe Weißfuchs, 465 zubereitete Weißfuchs, 4674 rohe Weißtrotte, 5000 gefärbte Weißtrotte, 7791 rohe russische und sibirische Rotfuchs, 560 rohe Robe, 40 000 grüne russische Bandolen, 20 000 zubereitete weiße Hasen, 10 000 rohe Fohlen, 240 Baum- und Steinmarten sowie etwa 5300 Pf. Fehschweine.

\* Der Aufsichtsrat der Patentpapiersfabrik prüft schlägt der auf den 18. Oktober einzuhaltenden Hauptversammlung die Verteilung eines Gewinnanteils von 25 % (wie im Vorjahr) vor. Gartinenfabrik Plauen, Aktien-Gesellschaft in Plauen i. B. Auch diesmal beschäftigt sich die Verwaltung darauf, in der Gewinn- und Verlustrechnung nur der erzielten Reingewinne anzugeben, der sich einschließlich unverändert 143 063 Mark Vortrag auf 1 623 586 (1 421 098) R. erhöht hat. Der mit 35 % (45 %) in Vorjahr gebrachte Gewinnanteil erfordert davon 1 295 000 R. auf das erhöhte Aktienkapital, während zur Verfügung des Vorstandes 185 523 (213 836) R. gestellt werden. Der Vortrag beträgt wiederum 143 063 R.

**Kreditbank (früher Sächsische Kreditbank) in Stötzing-Welthen.** Der Reingewinn ist weiter von 305 000 auf 419 000 R. gestiegen und der Aktiengewinnanteil kann, wie wir bereits angekündigt hatten, eine weitere Erhöhung von 9 % auf 12 % erfahren. Der Gewinnanteil kommt erstmals die Wisskarte erreichen, indem er sich von 588 auf 1007 Mill. erhöht.

**Albermale Kapitalvermehrung bei der Leonhard Tieck A. G.** Erst dieser Tage ist der Vorschlag, der auf den 18. Oktober einzuhaltenden Hauptversammlung die Verteilung eines Gewinnanteils von 25 % (wie im Vorjahr) vor. Der Aufsichtsrat der Patentpapiersfabrik prüft schlägt der auf den 18. Oktober einzuhaltenden Hauptversammlung die Verteilung eines Gewinnanteils von 25 % (wie im Vorjahr) vor. Gartinenfabrik Plauen, Aktien-Gesellschaft in Plauen i. B. Auch diesmal beschäftigt sich die Verwaltung darauf, in der Gewinn- und Verlustrechnung nur der erzielten Reingewinne anzugeben, der sich einschließlich unverändert 143 063 Mark Vortrag auf 1 623 586 (1 421 098) R. erhöht hat. Der mit 35 % (45 %) in Vorjahr gebrachte Gewinnanteil erfordert davon 1 295 000 R. auf das erhöhte Aktienkapital, während zur Verfügung des Vorstandes 185 523 (213 836) R. gestellt werden. Der Vortrag beträgt wiederum 143 063 R.

**Kreditbank (früher Sächsische Kreditbank) in Stötzing-Welthen.** Der Reingewinn ist weiter von 305 000 auf 419 000 R. gestiegen und der Aktiengewinnanteil kann, wie wir bereits angekündigt hatten, eine weitere Erhöhung von 9 % auf 12 % erfahren. Der Gewinnanteil kommt erstmals die Wisskarte erreichen, indem er sich von 588 auf 1007 Mill. erhöht.

**Albermale Kapitalvermehrung bei der Leonhard Tieck A. G.** Erst dieser Tage ist der Vorschlag, der auf den 18. Oktober einzuhaltenden Hauptversammlung die Verteilung eines Gewinnanteils von 25 % (wie im Vorjahr) vor. Der Aufsichtsrat der Patentpapiersfabrik prüft schlägt der auf den 18. Oktober einzuhaltenden Hauptversammlung die Verteilung eines Gewinnanteils von 25 % (wie im Vorjahr) vor. Gartinenfabrik Plauen, Aktien-Gesellschaft in Plauen i. B. Auch diesmal beschäftigt sich die Verwaltung darauf, in der Gewinn- und Verlustrechnung nur der erzielten Reingewinne anzugeben, der sich einschließlich unverändert 143 063 Mark Vortrag auf 1 623 586 (1 421 098) R. erhöht hat. Der mit 35 % (45 %) in Vorjahr gebrachte Gewinnanteil erfordert davon 1 295 000 R. auf das erhöhte Aktienkapital, während zur Verfügung des Vorstandes 185 523 (213 836) R. gestellt werden. Der Vortrag beträgt wiederum 143 063 R.

**Albermale Kapitalvermehrung bei der Leonhard Tieck A. G.** Erst dieser Tage ist der Vorschlag, der auf den 18. Oktober einzuhaltenden Hauptversammlung die Verteilung eines Gewinnanteils von 25 % (wie im Vorjahr) vor. Der Aufsichtsrat der Patentpapiersfabrik prüft schlägt der auf den 18. Oktober einzuhaltenden Hauptversammlung die Verteilung eines Gewinnanteils von 25 % (wie im Vorjahr) vor. Gartinenfabrik Plauen, Aktien-Gesellschaft in Plauen i. B. Auch diesmal beschäftigt sich die Verwaltung darauf, in der Gewinn- und Verlustrechnung nur der erzielten Reingewinne anzugeben, der sich einschließlich unverändert 143 063 Mark Vortrag auf 1 623 586 (1 421 098) R. erhöht hat. Der mit 35 % (45 %) in Vorjahr gebrachte Gewinnanteil erfordert davon 1 295 000 R. auf das erhöhte Aktienkapital, während zur Verfügung des Vorstandes 185 523 (213 836) R. gestellt werden. Der Vortrag beträgt wiederum 143 063 R.

**Albermale Kapitalvermehrung bei der Leonhard Tieck A. G.** Erst dieser Tage ist der Vorschlag, der auf den 18. Oktober einzuhaltenden Hauptversammlung die Verteilung eines Gewinnanteils von 25 % (wie im Vorjahr) vor. Der Aufsichtsrat der Patentpapiersfabrik prüft schlägt der auf den 18. Oktober einzuhaltenden Hauptversammlung die Verteilung eines Gewinnanteils von 25 % (wie im Vorjahr) vor. Gartinenfabrik Plauen, Aktien-Gesellschaft in Plauen i. B. Auch diesmal beschäftigt sich die Verwaltung darauf, in der Gewinn- und Verlustrechnung nur der erzielten Reingewinne anzugeben, der sich einschließlich unverändert 143 063 Mark Vortrag auf 1 623 586 (1 421 098) R. erhöht hat. Der mit 35 % (45 %) in Vorjahr gebrachte Gewinnanteil erfordert davon 1 295 000 R. auf das erhöhte Aktienkapital, während zur Verfügung des Vorstandes 185 523 (213 836) R. gestellt werden. Der Vortrag beträgt wiederum 143 063 R.

**Albermale Kapitalvermehrung bei der Leonhard Tieck A. G.** Erst dieser Tage ist der Vorschlag, der auf den 18. Oktober einzuhaltenden Hauptversammlung die Verteilung eines Gewinnanteils von 25 % (wie im Vorjahr) vor. Der Aufsichtsrat der Patentpapiersfabrik prüft schlägt der auf den 18. Oktober einzuhaltenden Hauptversammlung die Verteilung eines Gewinnanteils von 25 % (wie im Vorjahr) vor. Gartinenfabrik Plauen, Aktien-Gesellschaft in Plauen i. B. Auch diesmal beschäftigt sich die Verwaltung darauf, in der Gewinn- und Verlustrechnung nur der erzielten Reingewinne anzugeben, der sich einschließlich unverändert 143 063 Mark Vortrag auf 1 623 586 (1 421 098) R. erhöht hat. Der mit 35 % (45 %) in Vorjahr gebrachte Gewinnanteil erfordert davon 1 295 000 R. auf das erhöhte Aktienkapital, während zur Verfügung des Vorstandes 185 523 (213 836) R. gestellt werden. Der Vortrag beträgt wiederum 143 063 R.

**Albermale Kapitalvermehrung bei der Leonhard Tieck A. G.** Erst dieser Tage ist der Vorschlag, der auf den 18. Oktober einzuhaltenden Hauptversammlung die Verteilung eines Gewinnanteils von 25 % (wie im Vorjahr) vor. Der Aufsichtsrat der Patentpapiersfabrik prüft schlägt der auf den 18. Oktober einzuhaltenden Hauptversammlung die